

21.09.2016

Drucksache 124/16

Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von **6.505.671,79 €** wird wie folgt verwendet:
 Ein Betrag in Höhe von 1.985.500,00 € wird der Ausgleichsrücklage, der Restbetrag in Höhe von 4.520.171,79 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) wird für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausgleichsleistung von insgesamt **1.084.263,07 €** gezahlt.

Sachbericht

1. Jahresabschluss 2015

Nach § 96 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) stellt der Kreistag den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2015 weist im Saldo ein **positives Ergebnis** in Höhe von **6.505.671,79 €** aus; hierfür ist ein entsprechender **Verwendungsbeschluss** durch den Kreistag zu fassen.

Beim Verwendungsbeschluss ist zu berücksichtigen, dass ein Jahresüberschuss zunächst der **Ausgleichsrücklage** zuzuführen ist, wenn der Bestand noch nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zurzeit **2.338.457,00 €**; die Allgemeine Rücklage hat einen Bestand von **4.676.914,00 €** (ohne Berücksichtigung der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage).

Zusammen mit dem Jahresüberschuss und unter Berücksichtigung von unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Eigenkapital** von **12.971.870,99 €**. Hieraus errechnet sich ein maximaler Zuführungsbetrag zur Ausgleichsrücklage von **1.985.500,00 €**. Der Landrat schlägt daher vor, das positive Jahresergebnis zur Aufstockung des Bestandes der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe zu verwenden und den Differenzbetrag der Allgemeinen Rücklage (**4.520.171,79 €**) zuzuführen.

In der nachstehenden Tabelle sind (ausgehend von dem Stand des Vorjahres) die Daten der Ergebnisrechnung 2015 und deren Wirkung auf die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zusammenfassend dargestellt. Im Ergebnis verbleibt ein neuer Bestand der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **8.647.913,99 €**; die **Ausgleichsrücklage** hat einen neuen Bestand von **4.323.957,00 €**.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage
Stand per 31.12.2014 <u>nach</u> Ergebnisverwendung	4.676.914,00	2.338.457,00
unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen 2015 (Saldo)	-549.171,80	0,00
Jahresergebnis 2015 Überschuss: 6.505.671,79 €		
Stand per 31.12.2015 <u>vor</u> Ergebnisverwendung	4.127.742,20	2.338.457,00
Verwendung des Jahresergebnisses	+ 4.520.171,79	+ 1.985.500,00
Stand per 31.12.2015 <u>nach</u> Ergebnisverwendung	8.647.913,99	4.323.957,00
Eigenkapital gesamt	12.971.870,99	

2. Ausgleichsleistung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Aufgrund der „Betrachtung“ der WFG mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 30 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 des Kreises Unna ist auf der Basis eines mitgeteilten **vorläufigen** Rechnungsergebnisses der WFG für das Geschäftsjahr 2015 ein Defizit in Höhe von **1.206.684,58 €** angenommen worden. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2015 bereits geleisteten Abschlagszahlungen an die WFG in Höhe von 600.000,00 € wurde daher eine bilanzielle Rückstellung in Höhe von **606.684,58 €** gebildet.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der WFG ist festzustellen, dass sich das handelsrechtliche Ergebnis der Gesellschaft auf nunmehr **1.084.263,07 €** beläuft. Die nicht mehr benötigte Rückstellung wird im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam aufgelöst.

Der Verlust übersteigt den Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 700.000 € damit um **384.263,07 €**. Er übersteigt aber auch erstmalig den nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der WFG maximal durch den Kreis Unna auszugleichenden Betrag von **909.750,00 €** (entsprechend 30 v. H. des Stammkapitals) um **174.513,07 €**.

Aufgrund der im § 8 des Gesellschaftsvertrages festgelegten maximalen Ausgleichsleistung in Höhe von 30 v. H. des Stammkapitals, wurde zunächst nur eine Zahlung bis zu dieser Grenze an die WFG geleistet. Hierüber bestand eine unmittelbare rechtliche Verpflichtung des Kreises Unna bzw. ein Anspruch der WFG auf Zahlung. Der restliche Betrag in Höhe von **174.513,07 €** wird in einer weiteren Tranche nach Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 ausgezahlt.

Anlagen

keine